Aufgabenstellung Umgestaltung Johannisstraße

1. Vorhabenbeschreibung

1.1. Planungsbereich

Der Planungsbereich der Umgestaltung der Johannisstraße (Abb.1) umfasst den gesamten Straßenraum der Johannisstraße inklusive der Anbindungen der Straßen Stiftstraße und Hausmannstraße sowie die Straßenanschlüsse der Johannisstraße an die Ferdinand-von-Schill-Straße und die Kavalierstraße.

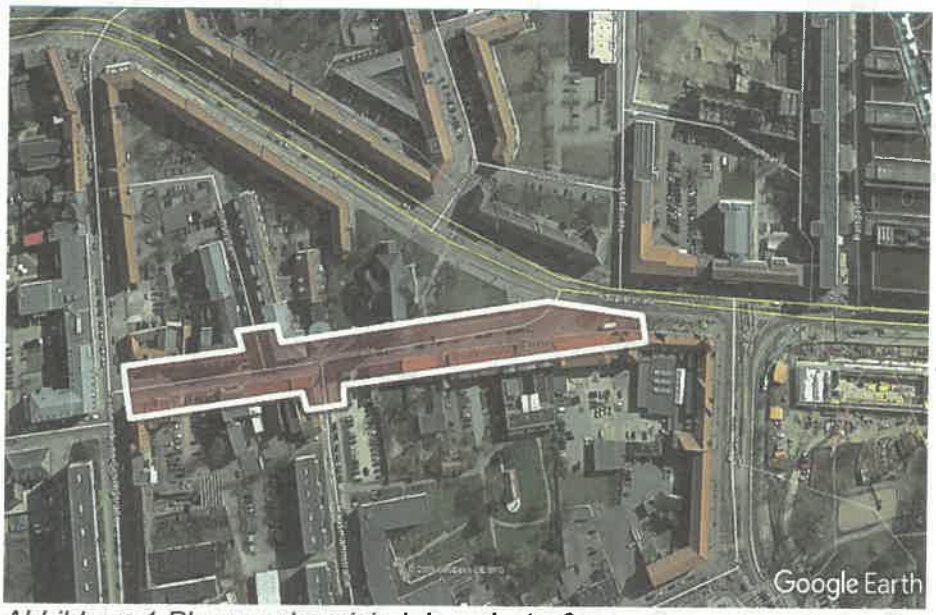

Abbildung 1 Planungsbereich Johannisstraße

1.2. Abschnitte im Planungsbereich

Die Fachplanung zur Umgestaltung der Johannisstraße steht im Zusammenhang mit folgenden innerstädtischen Straßenplanungen (Abb. 2):

- Umgestaltung der Ferdinand-von-Schill-Straße, Kreuzung Katholische Kirche und Zerbster Straße, 2.BA (z. Z. in Planung)
- Umgestaltung des Albrechtsplatzes einschl. Kreisverkehr Wolfgangstraße (z. Z. in Planung)
- Umgestaltung der Kavalierstraße 1.BA (Fertigstellung erfolgte)
- Umgestaltung der Kavalierstraße 2.BA inkl. Neumarkt (z. Z. noch nicht in Planung)

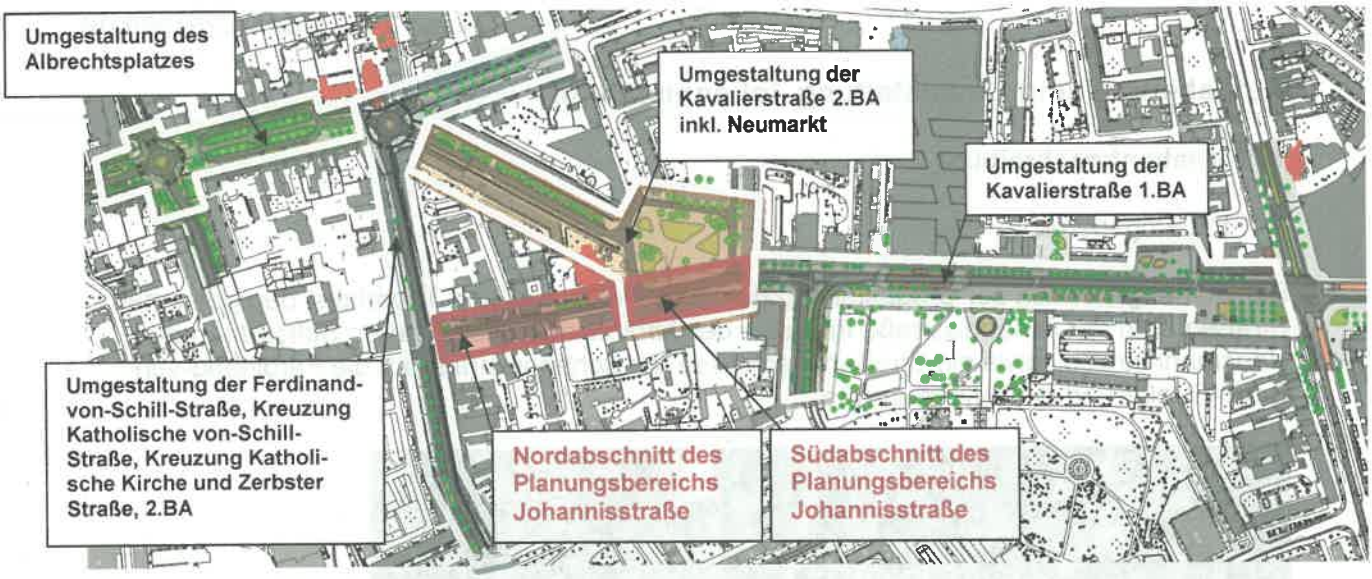

Abbildung 2 Abschnitte im Planungsbereich Johannisstraße

Der Planungsbereich Johannisstraße gliedert sich in einen Südabschnitt, der im Bereich des geplanten Neumarkts liegt, und in einen Nordabschnitt außerhalb des Neumarkts.

Der Nordabschnitt ist zwischen der Ferdinand-von-Schill-Straße und dem Grundstück Johannisstraße 12 gelegen. Südlich der Johannisstraße 12 bis zur Kavalierstraße befindet sich der Südabschnitt.

Ursache für diese Abschnittsbildung sind unterschiedliche Anforderungen an die Fahrbahnausbildung beider Planungsabschnitte.

Die Fahrbahn im Südabschnitt der Johannisstraße ist wie der Albrechtsplatz und die Kavalierstraße 1. und 2. BA in Asphaltbauweise zu planen. Für den Nordabschnitt ist die Planung zur Umgestaltung der Ferdinand-von-Schill-Straße die Grundlage für die Fahrbahnausbildung der Johannisstraße. Hier ist eine Fahrbahn vorzugsweise in Pflasterbauweise (Naturstein) vorgesehen.

1.3. Stadtgeschichte

Die heutige Johannisstraße ist ein stadtgeschichtlich wichtiger Straßenzug. Sie wurde im ausgehenden 17. Jahrhundert in der entstehenden Dessauer Neustadt angelegt und gliederte sich ursprünglich in einen „Die Neustadt" und einen als Johannisstraße bezeichneten Straßenabschnitt (Abb. 3).

Der im Häuserbuch der Stadt Dessau Nr. 14 enthaltene Lageplan (Abb. 3) zeigt sowohl die historische Situation des Plangebiets um 1830 als auch die im direkten Umfeld der Johannisstraße veränderten Straßen und Baustrukturen nach dem 2. Weltkrieg.

Die Überbauung des Neumarktes in den 1950er Jahren durch die Wilhelm-Pieck-Straße (heute: Kavalierstraße) hat die großen kriegsbedingten Substanzverluste in der historischen Neustadt zusätzlich verstärkt. Die südliche Johannisstraße bildete ungeachtet dieser städtebaulichen Überformung in den Nachkriegsjahren eine städtebaulich wichtige Platzkante des Neumarktbereichs.

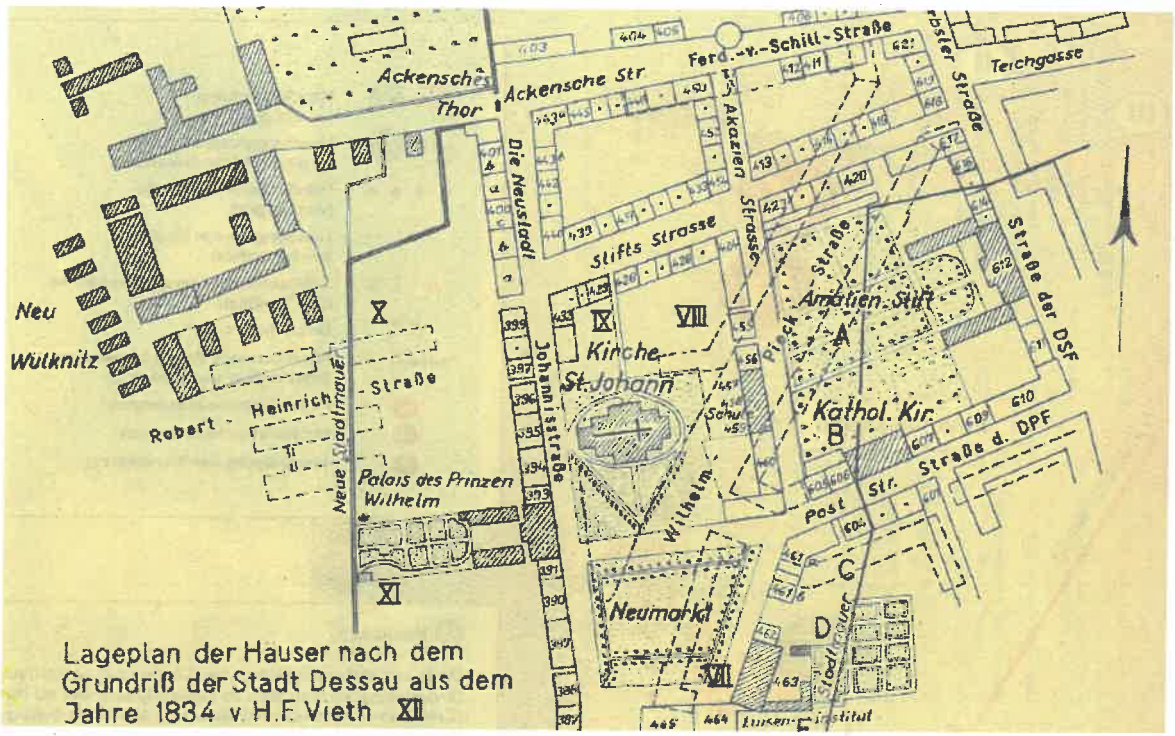

Abbildung 3 Stadtgrundriss der Neustadt um 1834 mit überlagerter Nachkriegsbebauung

1.4. Straßenfunktion

Die Umgestaltung der Johannisstraße spielt eine herausragende Rolle bei der Revitalisierung des Stadtzentrums und bei der Wiedererlangung der städtebaulichen Identität der Dessauer Neustadt.

Dies resultiert nicht nur aus der innerstädtischen Lage, dem stadtgeschichtlichen Stellenwert und der für Dessau außergewöhnlichen Vielfalt historischer Gebäude aus verschiedenen Bauepochen, sondern auch aus den in der Johannisstraße anzutreffenden vielfältigen Angeboten im Bereich Handel, Dienstleistungen und Kultur.

Im Masterplan Innenstadt (Abb. 4) werden folgerichtig Entwicklungschancen beschrieben, die insbesondere die Potentiale dieser Straße für die Kreativszene und für hochwertiges Wohnen hervorheben.

Besondere Beachtung erfordert die Verzahnung der Johannisstraße mit dem Handlungsschwerpunkt 6 des Masterplans (Abb. 4). Gestaltung und Funktionalität der Johannisstraße werden hier nicht nur durch den Straßenraum der Johannisstraße sondern auch durch die gesamte künftige Platzanlage des Neumarkts bestimmt.

Ausgehend von den Ergebnissen der 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans ist gegenwärtig die Johannisstraße gemäß RIN 2008 als Erschließungsstraße ES V einzustufen.

Nach Integration des Südabschnitts der Johannisstraße in den umgestalteten Neumarkt wird dieser Abschnitt als Hauptverkehrsstraße HS IV (gemäß RIN 2008) eingestuft.

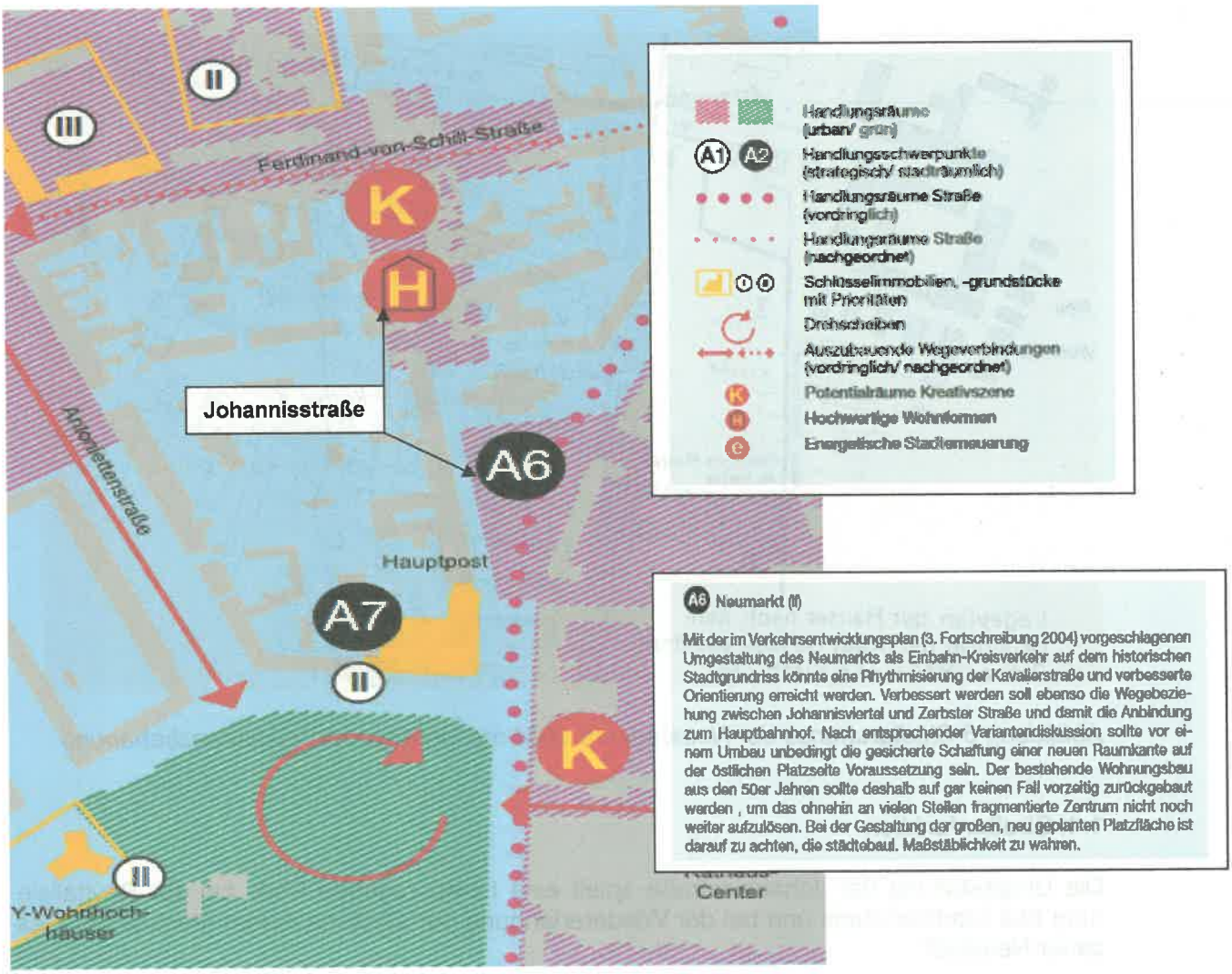

Abbildung 4 Masterplan Innenstadt (Bereich Neustadt)

2. Planungsaufgabe

Die Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt ist eine zentrale Zielstellung der Stadtentwicklung in Dessau-Roßlau.

Die Umgestaltung der Johannisstraße soll diesem Ziel dienen und sich in die bereits umgestalteten innerstädtischen Stadträume (z. B. Kavalierstraße 1. BA) bzw. in die in Planung befindliche Projekte (z. B. Umgestaltung der Ferdinand- von-Schill-Straße) einfügen. Im Vorfeld des grundhaften Straßenausbaus ist generell von der Erneuerung des unterirdischen Leitungsbestands durch Dritte auszugehen.

Hervorzuhebende Planungsgrundsätze für die Umgestaltung der Johannisstraße bilden die Reduzierung der Fahrbahnbreiten auf das notwendige Maß zugunsten großzügiger, dem Fußgänger vorbehaltener Gehwegbereiche, die verbesserte Befahrbarkeit der Straßen für Radfahrende und die kundenorientierte Ausweisung von Parkplätzen im Interesse der Händler und Gewerbetreibenden.

Aus der städtebaulichen und verkehrsplanerischen Einordnung und Funktion der Johannisstraße leiten sich folgende Vorgaben und Ziele für die Planung ab:

2.1. Verkehrsorganisation

Die gegenwärtige Verkehrsorganisation in der Johannisstraße (Tempo-30-Zonen, Verkehr in zwei Richtungen zulässig) bleibt solange bestehen, bis die Umgestaltung des Neumarkts realisiert wird. Mit Verkehrswirksamkeit des Neumarkt wird eine Art großer Kreisverkehrsplatz entstehen (s. Abb. 5), der nur Einrichtungsverkehr zulässt und als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (T-20) ausgewiesen wird. Diese künftige Änderung der bestehenden Verkehrsorganisation betrifft jedoch nur den Südabschnitt des Planungsbereichs der Johannisstraße.

Abbildung 5 Prinzip der Verkehrsführung im Bereich Neumarkt (VEP 2005)

2.2. Fußverkehr

Dem Fußgänger ist eine barrierefreie, gut begehbare Wegeführung zur Verfügung zu stellen, indem beispielsweise Absenkungen und Plattenbeläge mit taktil erfassbaren Begrenzungen geplant werden. Bei der Ausstattung sind u. a. die Begrünung, die Stadtmöblierung, die Ausbildung punktueller Aufenthaltsbereiche sowie eine attraktive Straßenbeleuchtung Schwerpunktthemen. Bestehende Engstellen für Fußgänger (Bereich Johanniskirche) sind zu beseitigen.

2.3. Radverkehr

Für den Radfahrer steht die Schaffung sicher und gut befahrbarer Verkehrsflächen im Vordergrund. Gleiches gilt für ausreichende Fahrradabstellanlagen. Im Bereich der Abstellanlagen ist die Anordnung von E-Ladestationen zu prüfen. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt.

2.4. Kfz-Verkehr

Für Kfz ist die Erreichbarkeit in Bezug auf Ver- und Entsorgungsverkehr sowie Anwohner-, Kunden- und Besucherverkehr sicherzustellen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze durch Parkscheinautomaten ist vorzusehen. An ausgewählten Parkplatzstandorten ist die Anordnung von E-Ladestationen zu prüfen.

2.5. Fahrbahn

Die Fahrbahn des Nordabschnitts der Johannisstraße ist vorzugsweise in Pflasterbauweise (Naturstein-Großpflasterdecke) zu planen. Material, Verlegeart und Abmessungen des Pflasters sind aus der Planung Umgestaltung der Ferdinand-von-Schill-Straße/Zerbster Straße 2.BA zu übernehmen.

Im Südabschnitt der Johannisstraße ist entsprechend der Kavalierstraße 1. und 2. BA eine Asphaltbefestigung der Fahrbahn vorzusehen.

Die Fahrbahnen sind im gesamten Planungsbereich der Johannisstraße durch Natursteingerinne und Natursteinborde einzufassen.

2.6. Gehweg

Im gesamten Planungsbereich der Johannisstraße sind die Gehwege mit Natursteinplattenbelag gemäß der Planung Umgestaltung der Ferdinand-von-Schill-Straße/Zerbster Str. 2.BA zu befestigen. Gleiches gilt für die Gehwegrandbereiche, die zwischen Gebäuden und Plattenband in Naturstein-Mosaikpflaster und zwischen Bordanlage und Plattenband mit Naturstein-Kleinpflaster zu befestigen sind.

2.7. Begrünung

Die Begrünung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Planung von Straßenbäumen.

2.8. Ausstattung

Bei der Stadtmöblierung der Johannisstraße sind die Ausstattungselemente der Planung Umgestaltung Ferdinand-von-Schill-Straße zu übernehmen. Durch den Einsatz ortstypischer Beleuchtungs- und Stadtmöbelsysteme soll ein qualitätsvolles, harmonisches und quartierstypisches Stadtbild entstehen.

2.9. Passfähigkeit zum Vorhaben Umgestaltung Neumarkt

Die Fachplanung des Südabschnitts der Johannisstraße muss sicherstellen, dass die umgestaltete Johannisstraße ohne größeren baulichen Anpassungsaufwand in das Vorhaben Neumarkt integriert werden kann.

Eine verbindliche Straßenfachplanung für die Umgestaltung des Neumarkts liegt jedoch nicht vor. Das städtebauliche Ziel verdeutlicht der im Stadtmodell integrierte Gestaltungsvorschlag der Architekten Bankert und Lohde aus dem Jahr 2001 (s. Abb. 6). Neben diesem Vorschlag, der den Abriss des Gebäudes Kurze Gasse 2 - 10 erfordert, wurden im Quartierskonzept Theaterviertel/Johannisviertel und im Architekturwettbewerb EUROPAN 10 auch eine alternative Platzgestaltung vorgeschlagen, die auf einen Abriss des o.g. Gebäudes verzichtet (s. Abb. 7).

Deshalb ist die Erarbeitung einer Vorstudie zur Straßengeometrie des Neumarkts erforderlich, die sowohl als verbindliche Entwurfsgrundlage für die Fachplanung Johannisstraße als auch als Basis für die spätere Planung zur Umgestaltung des Neumarkts geeignet ist.

Abbildung 6 Stadtmodell mit Neumarkt (Blick von Johanniskirche zum Rathausturm)

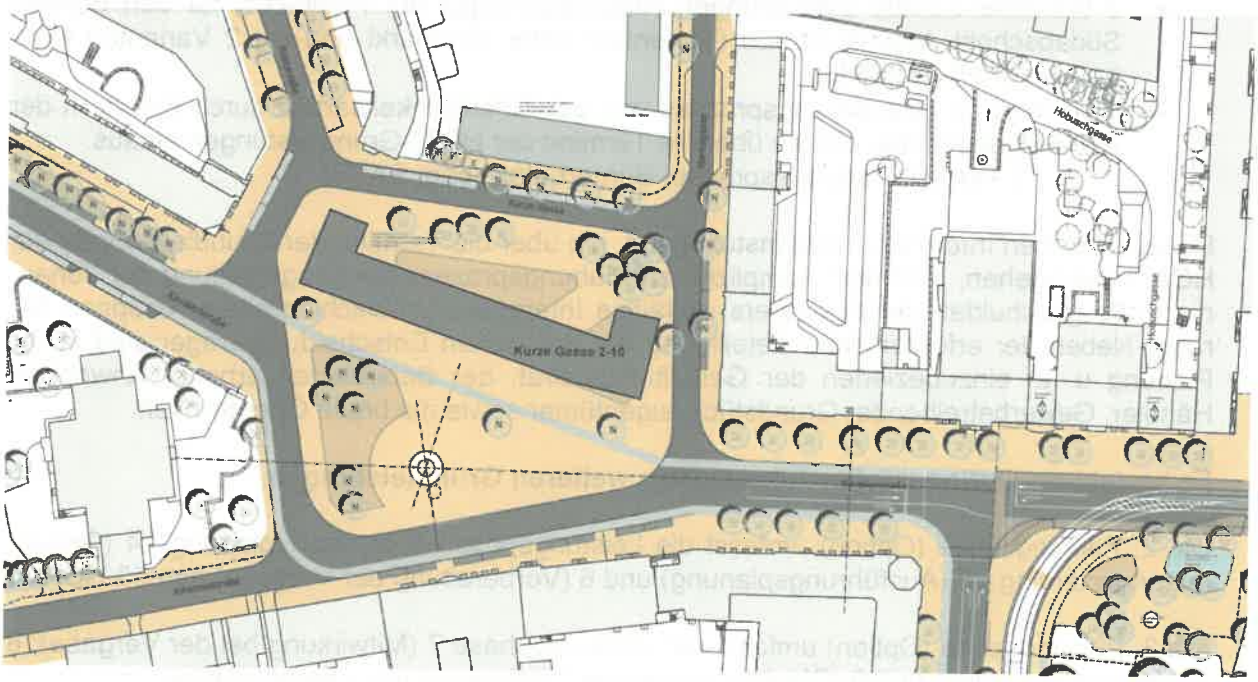

Abbildung 7 Neumarkt mit Gebäude Kurze Gasse 2-10 (EUROPAN 10)

3. Planungsleistung

3.1. Planungsstufen, Grundleistungen und besondere Leistungen

Das Vorhaben Umgestaltung Johannisstraße wird in 3 Stufen geplant.

Die Planungsunterlagen aller 3 Stufen müssen den Anforderungen der städtischen Straßenausbeitragssatzung entsprechen.

Es werden die folgenden **Grundleistungen gemäß HOAI in der 1. Planungsstufe** vergeben:

Objektplanung Verkehrsanlage (§ 47 HOAI)	LP 1 – 2
Freianlagen /Begleitgrün (§ 39 HOAI)	LP 1 – 2
Technische Ausrüstung /Straßenbeleuchtung (§ 55 HOAI)	LP 1 – 2

Über HOAI-Grundleistungen hinausgehende **Besondere Leistungen in der 1. Planungsstufe** betreffen die folgenden Planungsleistungen:

- Vorstudie zur Umgestaltung des Neumarkts (2 Varianten - mit und ohne Gebäude Kurze Gasse 2 - 10)
- 24 h - Verkehrszählung des Straßenquerschnitts im Bereich Johannisstraße 12
- Baugrundgutachten
- Koordinierter Leitungsplan
- Gestaltungslageplan der Vorzugsvariante (s. Anlage Gestaltungslageplan Kavalierstraße 1. BA)
- 2 dreidimensionale Darstellungen (Visualisierungen auf Fotobasis) für den Nordabschnitt Johannisstraße
- 3 dreidimensionale Darstellungen (Visualisierungen auf Fotobasis) für den Bereich Südabschnitt Johannisstraße (Varianten: ohne Neumarkt und mit 2 Varianten Neumarkt gemäß Vorstudie)
- Teilnahme am Beteiligungsprozess und der Öffentlichkeitsarbeit durch Erläutern der Planung gegenüber Dritten über die Termine der HOAI-Grundleistungen hinaus:
    - 3 Termine (Stadtgespräche, Bürgerbeteiligung, SABS)

Die zusätzlichen Informationsveranstaltungen, die über die Termine der Grundleistungen der HOAI hinausgehen, sind dem komplizierten Planungsprozess zur Umgestaltung der Johannisstraße geschuldet, der besonders vielfältige Interessen unterschiedlichster Gruppen berührt. Neben der erforderlichen Beteiligung der politischen Entscheidungsträger sind in die Planung u. a. einzubeziehen der Gestaltungsbeirat, der Behindertenverband, Anwohner, Händler, Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer sowie die breite Öffentlichkeit.

Es besteht die **Option zur Fortführung von weiteren Grundleistungen**.

Die 2. Planungsstufe (Option) umfasst die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung); 4 (Genehmigungsplanung), 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) gemäß HOAI.

Die 3. Planungsstufe (Option) umfasst die Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe), 8 (Objektüberwachung) und 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) gemäß HOAI.